Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

12.

Freitag, am 24. Dezember 1830.

Am Weihnachtsfeste.

O, dunkle Zeit in weißer Leichenhülle,
Mit Stürmen tobend aus dem fernen Nord,
Du weckst im Innern hehrer Bilder Fülle,
Durch unsers heil'gen Buches göttlich Wort,
Das uns erzählt: den Göttlichsten der Reinen
Gebarst du einst, umrauscht von Palmenhainen.

In nied'rer Hütte trat er in das Leben,
Ein Weib, jungfräulich rein, ihm Mutter war;
Doch Fürsten knieen, Himmelsgeister schweben
Um seine Krippe, machen offenbar,
Zu welchem hohen Zweck er auserkohren:
Daß hier der Heiland einer Welt geboren.

O selig, wer sein Antlitz konnte schauen,
Ihm folgen durfte durch der Wüste Land;
Ihn lehren hörte in Bethaniens Auen,
Mit Salben kühlte seiner Füße Brand;
Sein Handeln sah, und seiner Seele Adel,
Sein Lieben und sein Leben ohne Tadel.

Zwar tönt von Pol zu Pol, wo Sonnengluthen
Ausströmen ewig von Aequators Höh'n,
Bis zu des Eismeers halb erstarrten Fluthen,
Wo durch Lawinen donnernd rauscht der Fön;
Wo Rosen ewig sind und Nachtigallen,
Sein Name in den Gott geweihten Hallen.

Kaum daß der Halbmond noch mit bleichem Schimmer
Im Osten schwankt, hell strahlet Christus Wort;
So lang der Erdball steht, verweht es nimmer,
Der edlen Menschlichkeit ein sich'rer Hort.
Gestürzt sind alle Throne falscher Götter
Durch deine Lehre, Heiland und Erretter!

Doch anders ist's in deines Reiches Gränzen,
Dort gehen übertünchte Gräber um,
Und falsche Lichter, blut'ge Sonnen glänzen
Trotz deinem heil'gen Evangelium.
Allein dein Geist der Milde, Güte, Wahrheit,
Er leuchtet fort in seiner hehren Klarheit.

Dem folgen wir; es rauscht die Zeit vorüber
Und eint die Zukunft mit Vergangenheit.
Scheint Gegenwart auch trüb und immer trüber,
Verheißen ward uns lichte Ewigkeit.
Du Göttlichster der Menschen wirst erretten
Aus Sündenbanden und aus Todesketten.

Denkwürdigkeiten
aus einer Augsburger Stadtchronik.

Im Jahr 1479, als man einen großen Abgang an den Geschlechtern zu Besetzung der Bürgermeister und Rathsstellen spüret, wurde im Rath beschlossen, die Geschlechtszahl zu mehren. Es wurden demnach die vier Familien die Rhemen, Nördlinger, Sulzer und Riedler erkohren ihnen den Geschlechterstand zu ertheilen, aber diese wollten sich von der Gemein nicht trennen und lehnten die Ehre mit Bescheidenheit ab.

Am Donnerstag in der Fastnacht hielten die Geschlechter unter sich einen Tanz und Gasterei auf ihren Stuben. Da waren der Gäste 74 Paar Eheleute lustig und guter Ding und verzehrte jedes derselben nicht mehr denn sechs Groschen, das wäre so viel als jetzund 14 Kreuzer, denn die Groschen dazumal nur 8 Pfennige golten.

Um das Jahr 1483 kam eine päpstliche Bulle von Rom hieher, darinnen die Laien zum erstenmal die Eier, Milch, Käs und Butter, die Zeit der Fasten über, verboten wurde. Dieses Gebot hat gleichwohl nachmals Papst Sixtus IV. gelindert dergestalt, daß so Jemand dieser Speise nicht entrathen könnte, derselbe für sich sonderlich zubereitet Fleisch kaufen möchte, welches er denn hinfüro ohne Sünde essen könnte. Mit diesen Krämereien ist unser Rath aber übel zufrieden gewesen, weil er sich dawider nicht setzen durfte, und doch nicht gern sahe, daß die Bürgerschaft so ums Geld gebracht wurde. Er hat deßhalb den Papst mit einer namhaften Summe Geldes versöhnt, daß er solch Verbot wiederum aufgehoben, und es allein bei dem, daß man kein Fleisch essen sollte, verbleiben lassen, welches aber auch nicht lang Bestand gehabt.

Zu Ende des Maien im Jahr 1496 kam Philippus, Erzherzog von Oestreich, des Kaisers einziger Sohn, hieher, welchem zu Gefallen die Geschlechter Turnier und Tänze auf ihre Weis angerichtet. Derohalben er auch wiederum am St. Johannis-Abend, des Täufers, einen Haufen 45 Schuh hoch von Meien und dürren Reben auf dem Frohnhof aufrichten lassen, bei welchem, nachdem sich alle Geschlechter Frauen und Jungfrauen zur Vesperzeit, auf das schönste geschmückt versammelten, er mit Ursula Neidhartin, als der schönsten Jungfrauen unter allen, einen lustigen

Tanz

Tanz angefangen. Die Jungfrau hat eine brennende wächserne Kerze in der Hand getragen und damit den Haufen auf des Fürsten Geheiß angezündet, darauf alsbald bei dem hellen Schalle der Trompeten und Zinken dreimal um das Feuer getanzt. Dieser Erzherzog hatte 400 Burgundische Reiter mit sich hieher gebracht, welche eine besondere Kleidung gehabt, die denn auch unsere Bürger zierlicher denn die ihrige bedeucht, derwegen sie es denselben alsbald (wie denn die Deutschen gleichsam anderer Nationen Affen sind) nachgethan. Unter andern sind auch die weite gebogene flache Schuh, welche wir heut zu Tag, statt der spitzigen geschnäbelten, tragen, bei ihnen zuerst aufgekommen; wie auch dazumal die Sohlen oder Pantoffel erstlich, anstatt der Holzschuh, bei uns gebräuchlich worden.

1497, als am 10. Tage des Weinmonats, Georg Truzo von Crakau, König Ladislai von Ungarn Pfennig-Meister mit Anna, Ulrichen Fuggers Tochter, Hochzeit gehalten hat, kam zuerst der Gebrauch auf, die Bräute, welche vor diesem, wenn es noch Jungfrauen waren, mit einer langen Hussekken angethan, auf dem Haupte einen Schleier mit vielen Falten und zweien Ecken zu solchem Ehrentage pflegten anzuhaben, nun von der Zeit an mit hinter sich hangenden Haarzöpfen und einem Kranz von Kräutern und schönen Blumen auf bloßem Haupte, uud nur in einem engen und nachschleifenden Oberrock bei uns nach der Kirche geführt worden.

Als Anno 1500, nach vollendetem Reichstag, Cardinal Galeatius, päpstlicher Heiligkeit Legat, aufbrechen wollt, aber den Handwerksleuten über 600 Gulden schuldig bliebe, ward er durch den Stadtvogt arrestiret, also, daß er all das Seinige, so er dazumal bei sich gehabt, sogar auch die Kutsche, dem Bürgermeister Gassenbrot einsetzen und zum Pfand lassen müssen, davon doch die Schuld nicht halb bezahlt worden.

Um diese Zeit begonnen die Augsburger ihre Sprache zu ändern und etwas verständlicher zu reden und zu schreiben, also, daß sie zu unserer Zeit, bei Regierung Kaiser Fernandi I. ganz anders reden, denn die alten. Denn da dieselben vor diesem in Aussprechung des J. und U. den Mund weit aufsperrten, brauchen sie jetzt dafür das ei und au im Schreiben und Reden, und Allein für Allan, Auch für Aach.

Im Wintermonat des Jahres 1503 kam die gewisse Zeitung hieher, daß die Portugiesen 35000 Centner Spezerei gen Lissabon aus Calecut mit sich gebracht, in Willens, solche nach Antorf (Antwerpen) zu bringen.

In diesem Jahr fingen die Bürger zuerst an das Haar auf dem Haupt kurz abzuscheeren und Kolben zu machen; und da sie zuvor die Bärte kurz gestutzt getragen, sie jetzt lang wachsen zu lassen.

Im

Im Anfange des Jahres 1504 hat allhie Kaiser Max mancherlei kurzweilige Spiel, gewaltige Fechtschulen und artige Geschlechtertanz oft und vielmals mit großer Demuth beigewohnt. Kaiserliche Majestät ist dazumal von D. Conrad Peutingers vierjähriges Töchterlein, im Namen des ganzen Raths in lateinischer Sprach empfangen und willkommen geheißen worden.

Nachdem der Kaiser Maximilianus im noch währenden Baierischen Kriege das Städtlein Weißenhorn sammt der ganzen Grafschaft Kirchberg eigenthümlich eingenommen, hat er drei Jahr darnach dieselbe Grafschaft Ulrichen, Georgen und Jakob Fuggern, so die reichsten Handelsleut in Augsburg gewesen, um 70,000 rheinische Gulden auf 10 Jahr lang versetzt. Welcher Einsatz nachmals mit Darleihung einer größern Summe den Fuggern so lange geblieben, bis endlich die ganze Grafschaft Raimundo und Antonio, den Söhnen Georg Fuggers, mit ihrem Wapen und Titel erb- und eigenthümlich von Kaiser Karl V. Anno 1530 zugesprochen worden.

Im Frühling des Jahres 1505 haben etliche Augsburger, Nürnberger, Florentiner und Genuesen sich zu den Portugiesen gesellt, und drei Schiffsladungen auf gleichen Gewinn und Verlust, zu welchen sie 66,000 Ducaten znsammen geschossen, zu gerichtet und nach Calecut Gewürz, Edelgestein und andere köstliche Waaren herauszubringen, geschifft.

Um diese Zeit ist es geschehen, daß ein Weib, die Lominittin genannt, unter dem Schein großer Heiligkeit großen Potentaten die Augen also verblendet, daß obwohl sie vor diesem begangener Unzucht und Ehebruch halben zum andern mal aus der Stadt verwiesen war, darüber aber Reu und Buße gethan, und nicht allein ven dem unverständigen Volke, sondern auch von den Vornehmsten der Stadt dafür angesehen, daß sie weder Essen noch Trinken, ohn allein was ihr im Sakrament gereicht wurde, zu sich nehme, viel weniger, daß sie etwas durch einen natürlichen Trieb von sich ließe oder schliefe und daß sie solche große Wunder durch stetiges andächtiges Gebet vermöchte. Solches hat der Kaiser Maximilian und nach ihm der Cardinal des heil. Kreuzes geglaubt, und beide haben sie als eine Heilige besucht. Nach diesem hat aber die Herzogin Kunigunde von Baiern, des Kaisers Schwester, den Betrug entdeckt und offenbaret, worauf die Heilige, wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt, heimlich fortgeschickt, und späterhin, da sie sich in Freiburg verheirathet hatte, dort aber wiederum arge Possen spielte, ertränket worden.

Den 22. Mai des Jahres 1506 sind die drei Schiffe, so im vergangnen Jahr nach Calecut abgefahren, in Lissabon wiederum angekommen. Von diesen Waaren hat der König Emanuel von Portugal den vierten und überdies noch den zwanzigsten Theil inne behalten, das Uebrige aber erst

drei

Jahr darnach nach Antorf passiren lassen. Nachdem diese Waaren dort vertrieben worden sind, haben die hiesigen Kaufleute über alle Unkosten von jedem hundert Gulden, hundert und fünf und siebenzig Gulden Gewinn gehabt. In welchem Handel anfänglich die Welser, Föhlin, Gossenbrot, Fugger und Högstetter über 30,000 Ducaten angelegt haben, wodurch auch hiesige Stadt in große Aufnahme gekommen ist.

Am 23. Mai dieses Jahres erlaubte der Kaiser den Geschlechtern drei Hirsche in den Gehölzen am Lech mit der Armbrust zu schießen. Die Geschlechter gaben darauf ein herrlich Banket, wo an 32 Tischen gespeiset wurde. Es waren dazu alle anwesenden Fürsten — die Herzoge von Baiern, der Bischof von Trient u. s. f. — und der abwesenden Fürsten Gesandte und Räthe, wie auch die drei Vornehmsten aus dem Domkapitel eingeladen, samt aller Geschlechter Weiber und mannbare Töchter. Da die gebetenen Gäste frei gehalten werden mußten, so kostete die Zeche jedem der Unsrigen 16 Kreuzer.

Nach diesem sind unsere Bürger zu dem Schießen gen Frankfurt am Main, welches um die Herbstmeß gehalten und durch ganz Deutschland ausgekündigt war, auch beschrieben worden. Es gingen mit den hiesigen Kaufleuten sechs freudige Schützen von hier aus dahin, denen ein ehrbarer Rath allhie sechszig Gulden zur Zehrung verehret.

ehret. Die Ausburger Schützen sind aber auch nicht die geringsten gewesen; denn unter denselben hat Lucas Vischer, ein Hafner, den besten Preis, 105 Gulden, mit der Armbrust, und Jacob Delhuet, ein Schreiner, den andern Preis, 90 Gulden mit dem Handbogen davon getragen.

Als am 18. Hornung 1507 Georg Ehem hier gestorben, haben seine Söhn eine neue Weis zu trauern angefangen, und nicht wie zuvor gebräuchlich mit einer schwarzen Binden oder Kappen den Mund und Hals verbunden und bedeckt, sondern nur die Hüte nach Adels-Gebrauch mit schwarzem Tuch umwunden. Solche Weis zu trauern ist darnach so weit kommen, daß man auch lange Mäntel dazu getragen.

Im Jahr d. H. 1518, als es um die fröhliche Zeit der Fastnacht war, da die Geschlechter ihrer Gewohnheit nach täglich auf dem Stadt-Tanzhaus öffentliche Tänze halten, ist am 11. Februarii auch Kaiser Maximilianus dabei erschienen, der denn, weiß nicht aus was für Anregung begehrt, daß alle Frauen und Jungfrauen in ihrer Kleidung und Ordnung, wie sie denn damals in großer Anzahl zugegen gewesen, je zwo und zwo ohne Mannspersonen ein Tänzlein herum thun sollten. Wie sie ihm nun hierin gehorsamlich gewesen und die älteesten und vornehmsten in einem Kreis bis zu des Kaisers Sitz kommen, hat er alsbald, wie sonst in wichtigen Sachen zu geschehen

hen pflegt, durch Cardinal Langen gütig und freundlich gebeten, sie wollten die gerunzelte fliegende Schleier (welche sonst die Weiber in der Trauer gebrauchen, und womit zu selbiger Zeit die betagte Frauen, wenn sie bei ihren Töchtern und Enkeln beim Tanz saßen, Ehrbarkeit halber verschleiert waren) außerhalb des Hauses bei solchen Freuden und Kurzweilen nicht mehr tragen. Darauf haben die Frauen nach einer kurzen Berathung mit den Herren Bürgermeistern, durch D. Peutingern ehrerbiethig antworten lassen: sie seyen dessen wohl zufrieden und wollen solcher Hauptzierd Sr. Majestät zu Gefallen gern entrathen. Und sind die nächsten Montags in ihren güldnen Haarhauben zur Verwundrung des gemeinen Volks erschienen.

In diesem Jahr sind auch die Barette zum ersten aufgekommen.

1519 haben Ulrich, Georg und Jacob Fugger, leibliche Brüder, 106 Häuser, gleich mitten in der Jacober Vorstadt, von ihrem großem Gut, damit sie überhäuft, hausarmen Leuten so Bürger, zum Besten gebauet, die gleich einem besondern Städtlein beschlossen und zu dieser Zeit noch die Fuggerei genannt wird.

In dem Jahr 1528 hat Bartholomeus Welser, ein hiesiger Geschlechter, mit seinen Brüdern nnd Gesellschaftern von Hispanien aus eine wohlgerüstete

gerüstete Armada über das Occidentalische Meer nach Indien abgehen lassen, und im Kurzen ein groß und reich Land Venezuela, an Peru grenzend durch ihren Obersten Ambrosius Dulsinger eingenommen. Um dasselbige haben sie unlängst darnach mit Kaiser Karl V. auf etliche Bedingungen unterhandelt und über 26 Jahr mit großen Unkosten inne gehabt und zu ihrem Nutz mit Statthalter regieret; so lange, bis Streit und Uneinigkeit zwischen den Königl. Spanischen Zöllnern und gemeldeter Welser Statthalter, Georg von Speyer, wegen des Zolls und Zehntens, und nachmals auch wegen der Grenzscheidung, sich erhoben. Darauf ist endlich das ganze Land, samt allem Recht und Gerechtigkeiten vom Spanischen Hofe angefochten und zuletzt den Welsern abgesprochen worden.

Im Jahr 1537 ward dem Xysto Betuelio befohlen aus allen der Mönchen Libereyen die beste und alte Bücher auszusuchen und also eine neue Liberey einzurichten. Dieselbe zu mehren und zu bessern, wurden von dem Rath auf alle Frankfurter Meß 50 Gulden, neue Bücher dafür einzukaufen, bewilligt, und ward Heinrich Held als erster Bibliothecarius darüber bestellt.

Unsere Herren ließen auch im Jahr 1545 zu Beförderung der Studien und freien Künste zu Venedig durch Philip Waltern eine stattliche Bibliothek von den ältesten Scribenten, und bis auf den-

denselben Tag gedruckten Büchern von Antonio, dem Landvogt daselbst und Bischofen zu Corcyra um 800 Ducaten abkaufen.

1550. In diesem Jahr begab es sich, daß Sebastian Neidhard und Hieronymus Seyler, hiesige Bürger, mit Caspar Duzio einem Florentiner zu Antorf einen listigen uud ganz geschwinden Verkauf geschlossen, den sie durch ganz Niederland und Deutschland getrieben und damit in kurzer Zeit 500,000 Kronen erobert. Diese Summa haben sie alsbald bei Heinrich König von Frankreich um 26 und auch um 30 von jedem Hundert jährliche Zinsen angelegt. Da nun Kaiser Karl gleichfalls Geld bedurfte, aber seine Pfennigmeister und Practikenmacher, unangesehen daß sie zwölf vom Hundert boten, doch keines erhalten konnten, verwunderte sich männiglich, wohin doch all das Geld so jähling hingekommen wäre? Nachdem man fleißig Kundschaft darnach gehalten und alle der Kaufleut' Register und Wechselbrief, so auf der Post von hier nach Frankreich und von dannen nach den Niederlanden geschickt werden, aufgebrochen hatte, kam man endlich auf die Spur, daß es gemeldete Vorkäufer unter sich haben mußten. Deßwegen wurden dann Seyler und Duzius, samt Neidhards Factor, Alexius Grimelius, zu Antorf in Verhaft genommen, ihre Schreibstuben und Kasten erbrochen und alles Geld so ihnen zuständig gewesen, bis nach Austrag

trag der Sachen in Arrest gezogen; doch sind sie zwar nach einigen Monaten, aufgestellte Bürgschaft, und nach großem erlittenen Schaden, wiederum auf freien Fuß gestellt worden. Nachmals ist die Sache, theils vor hiesigem Rath, theils in Brüssel und Paris, im Wege Rechtens betrieben worden, welches viel Geld gekostet und über 15 Jahr lang gewähret, bis endlich dieser feindseelige Handel durch unpartheiische Schiedsleute, gleichwohl nicht ohne des nun verstorbenen Sebastian und seines hinterlassenen Sohnes Carl Neidhard ansehnlicher Büßung, vertragen worden ist,

---

Anekdoten.

Die an der Nase hängende Hammelkeule.

Durch tiefes Studium hatte Mallebranche seine Einbildungskraft so sehr angestrengt und mit Bildern aller Art überfüllt, daß sie ihn zu den lächerlichsten Sonderbarkeiten verführte. Es ist Thatsache, daß er eine ganze Zeit lang fest überzeugt war, es hänge ihm eine Hammelkeule an der Nasenspitze, von deren Last er so viel auszustehen habe. „Wie glücklich sind Sie!“ sagte eines Tages einer seiner Freunde zu ihm; „Sie genießen eines ausgebreiteten Rufes; Alles, was Sie umgiebt, liebt Sie; nichts fehlt Ihnen zur vollesten Zufriedenheit.“ — „Ach glücklich!“ seufzte

Malle-

Mallebranche, „sehen Sie nicht die verwünschte Hammelkeule, die mir noch die Nase abreißen wird.“ Sein Freund sah jetzt ein, wie sehr seine Vernunft in Verwirrung gerathen war. „Das darf sie weiter nicht beunruhigen,“ erwiederte dieser kalt; „ich kenne einen Engländer, der schon mehrere Personen von dieser häßlichen Krankheit hergestellt hat. Wenn es Ihnen nichts verschägt, so will ich ihn morgen mit zu Ihnen bringen.“ Der verkündigte Aeskulap erschien mit dem Freunde von Mallebranche, der eine Hammelkeule unter seine Kleider versteckt hatte. Die Operation wurde vorgenommen, und nicht, ohne daß man dem Kranken absichtlich ein wenig Schmerz verursachte. In dem Augenblick, in dem er laut aufschrie, fiel die Hammelkeule zu seinen Füßen hin, und das Blut, das zufolge eines Schnittes aus seiner Naße floß, überzeugte ihn vollends von dem Gelingen dieser Kur. Seine Gesundheit war bald völlig wieder hergestellt, und in kurzer Zeit belachte er selbst diese Verirrung seiner Vernunft, die ihm sein zu angestrengtes Studium zugezogen hatte.

Die beiden Wetten.

Ein schon ältlicher Mann, der bekannt wegen seiner Eitelkeit war, trug eine Perrücke, die aber so täuschend war, daß sie allgemein für seine eigenen Haare gehalten wurde. Einst befand er

sich in einer Gesellschaft, in welcher auch ein famöser Spötter war, und der es aus Zufall wohl wußte, daß Jenem die schönen Haare nicht auf eigenem Grund und Boden gewachsen waren. Er beschloß daher ihn lächerlich zu machen. Zuvörderst fing er an seine Haare ungemein zu loben, das der eitle Mann für baare Münze nahm, und die Versicherung ertheilte, daß er auf ihre Erhaltung große Sorgfalt verwende. — Einige Zeit darauf ging der Spötter auf ihn zu und sagte: „Sie vergeben, ich wettete um 5 Dukaten, daß Sie keine Perrücke tragen, gewiß ich habe gewonnen." Rasch, ehe sich's Jener versah, faßte er mit zwei Fingern die Perrücke und hob sie zum Erstaunen aller vom kahlen Haupte. Der beschämte Erzürnte aber faßte seinen Beleidiger mit beiden Händen in die Haare und zauste ihn so kräftig, daß er laut aufschrie. Dann sagte er sehr höflich: „Gleichfalls um Vergebung, ich wettete um 10 Dukaten, daß Sie eine Perrücke trügen, ich sehe nun, wir haben leider! beide verloren."

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

12.

Freitag, am 24. December 1830.

Bekanntmachung,
betreffend den Wohnungs- und Gesinde-Umzugstermin.

Der Wohnungs- und Gesinde-Umzugstermin wird hierdurch für das nächste Quartal auf den Dritten Januar k. J. festgesetzt, da der 2te Januar auf einen Sonntag trift.

Brieg, den 23. Dezember 1830.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Damit nicht Unbefugte sich des Naujahrs-Umganges anmaßen, wird dem hiesigen Publico hiermit bekannt gemacht, daß hierzu entweder auf den Grund ihrer Amtsbestallungen oder ex observantia nur befugt sind:

1) der Stadtmusicus Herr Ries,
3) die Kirchenvögte,
3) die Seigerzieher an der Nicolai-Kirche,
4) die Glockenläuter,
5) die 2 Rathsthurmwächter,
6) die 8 Nachtwächter,
7) die 5 Laternenanzünder,
8) der Arrestthurmdiener,
9) die Balkentreter und
10) der Röhrmeister.

Wir ersuchen demnach die hiesigen Einwohner, etwanige andere und nicht befugte Neujahrs-Umgänger anzuhalten und solche dem Königl. Polizey-Amte zur Bestrafung anzuzeigen und resp. abzuliefern, wobey

wir zugleich bemerken, daß die sub No. 2 bis 9 inclusive Benannten mit besondern Legitimations-Charten versehen worden sind. Brieg den 21. Decbr. 1830.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche bei der Spaar-Casse interessirt sind, werden hierdurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen pro IItes Semester 1830 vom 13ten bis 30sten Dezember c. außer den Sonn- und Festtagen bei dem Herrn Rathsherrn Kuhnrath erfolgen wird, und daß Diejenigen, welche ihre Zahlung nicht erheben wollen, ihre in Händen habende Bücher vorlegen müssen, damit die Zinsen dem Kapital zugeschrieben werden können.

Brieg, den 30sten November 1830.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director Herr von Bigeleben mittelst Verfügung vom 4ten m. c. den hiesigen Königl. Thor-Controlleurs die Befugniß ertheilt hat:

daß kleine lebende, zur Versteuerung nach Stücksätzen bestimmte Vieh, bis zu zwei Thaler, mit Ausschluß des Communal-Zuschlages, für eine Abfertignng von 1ten Januar 1831 ab in Versteuerung zu nehmen; wogegen es bezüglich des Roggen-, Gersten- und Weitzenmehls, so wie den daraus gefertigten Backwaaren und hinsichtlich des Fleisches bei den Bestimmungen im §. 4. des Brieger Regulativs vom 12ten September 1827 verbleibt.

Brieg, den 21ten December 1830.
Königl. combonirtes Steuer-Amt.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 49sten Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltene Verfügung der Hochlöbl.

Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 24ten v. Mts. aufgefordert worden: die Einsammlung der, von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau des abgebrannten evangelischen Schulhauses zu Gohlau bewilligten Haus-Collekte hieselbst zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Tragmann zur Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag, nach Maaßgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Tragmann zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, etwas zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben. Brieg den 14ten Dezbr 1830.

Der Magistrat.

---

betreffend die Straßenreinigung.

Um eine größere Reinlichkeit der Straßen hiesiger Stadt zu bewirken, verordnen wir hiermit:

1) Daß nicht allein am Sonnabend jeder Haus-Eigenthümer seinen Bürgersteig und die Hälfte der Fahrstraße, durch Zusammenkehren des Koths in Haufen, reinigen zu lassen verpflichtet ist, sondern daß diese Reinigung auch des Mittwochs und zwar vom 1ten December c. ab, bis Mittags 1 Uhr, bei einer Ordnungsstrafe von 5 Sgr. geschehen muß;
2) Daß alles Herauswerfen von Auskehricht oder sonstigem Unrath auf die Straßen bei einer gleichen Strafe hiermit untersagt ist;
3) Daß das Hinlagern von Schutthaufen auf den Straßen überhaupt untersagt ist, da jeder Haus-Eigenthümer verpflichtet ist, seinen Bauschutt auf eigene Kosten fortschaffen zu lassen; daß aber dagegen gestattet seyn soll: kleine Quantitäten von Schutt, und nur unter dem Betrage einer Fuhre,

und zwar nur am Dienstag und Donnerstag Vormittags, auf dem Fahrweg nahe an den Rinnstein, zur Absuhr durch das Marrstallfuhrwerk an den gedachten beiden Tagen, hinzuschütten; jedoch unter der Bedingung: daß der Haus Eigenthümer hiervon dem Bauschaffer Herrn Hentschel, zur Besorgung der baldigen Abfuhr dieses Schuttes, unverzüglich Anzeige mache.

4) Daß das Herunterwerfen des Schnees von den Dächern an den Wochenmarkttagen bei einer Strafe von 10 Sgr. untersagt, und solches nur an den übrigen Tagen des Morgens ganz früh zu bewerkstelligen, auch Jemand zur Abweisung und Warnung der Vorübergehenden vor dem Hause aufzustellen ist.

5) Daß der heruntergeworfene Schnee auf eigene Kosten des Haus-Eigenthümers sofort abgefahren, oder wenigstens auf der Fahrstraße ausgebreitet werde;

6) Daß der aus den Höfen auf die Straße gebrachte Schnee bald aus der Stadt von dem Eingenthümer geschafft werde, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Sgr. und der Tragung der Wegschaffungskosten;

7) Daß das Streuen mit Asche, Sand, Sägespänen und feinem Gemüll, bei eintretendem Glatteise nicht unterlassen werde, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Sgr.;

8) Daß beim Eintritt des Thauwetters, auch außer den bestimmten Reinigungstagen, der Koth fleißig zusammen gekehrt werde, damit durch dessen Abfuhre die Auflösung der Eismassen befördert werde;

9) Daß beim Thauwetter unerinnert das Aufeisen der Rinnsteine bewerkstelligt werde;

10) Daß bei strengem Froste jeder Haus-Eigenthümer auf seinen Brunnen oder sogenannten Sumpf genau achte, damit durch dessen Ueberlaufen das Anhäufen von Eisbergen in den Straßen, und dadurch eine Gefahr fürs Publikum nicht herbeigeführt werde; und endlich

11) daß zur öffentlichen Reinlichkeit es gereichen würde, wenn jeder Haus-Eigenthümer darauf ernstlich halten wollte: daß die Abfuhr des Kloack- und andern Düngers, verordnetermaßen im Sommer bis Morgens um 7 Uhr, und im Winter bis Morgens um 8 Uhr bewirkt, und dabei durch eine gute Verwahrung der Wagen der Verunreinigung der Straßen vorgebeugt würde.

Brieg, den 6ten November 1830.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

In der hierorts bestehenden Zeichnenschule sind durch den Abgang einiger Schüler mehrere Stellen offen geworden, es können sich daher diejenigen Handwerkslehrlinge, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, bei dem Unterzeichneten melden.

Brieg, den 6. Decbr 1830. Ludwig.

Bekanntmachung.

Zu dem bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfeste empfiehlt der Unterzeichnete zu geneigter Abnahme:

Die vorzüglichsten Jugendschriften mit bunten und schwarzen Kupfern, Gebet- und Andachtsbücher für beide Confessionen in geschmakvollen Einbänden. Sämmtliche Taschenbücher und Kalender für 1831. Ferner ein vollständiges Lager aller neu erschienenen

Bücher und Musicalien,

welche sich zu Geschenken eignen. Landcharten, Atlanten, Vorschriften, illuminirte und schwarze Zeichnungen und Bilderbogen, Stickmuster und alle Arten Gesellschaftsspiele für jedes Alter. Die so kunstvollen Wiener Neujahrsbillets, glatte, gepreßte und bunte Visitenkarten. Eine Auswahl von

Glas-, Porzellan- und Steingutwaaren

nebst vielen andern Sachen, welche sich zu Geschenken für Herren und Damen eignen.

In bedeutender Auswahl sind ausgestellt:
Nürnberger und Sächsische Spielwaaren von Messing, Blech, Holz, Glas und Papiermaché.
Da die Preise fest, aber sehr billig gestellt sind, so schmeichele ich mir, daß Niemand unbefriediget von mir gehen wird.
Alle Bücher und Musikalien besorge ich sogleich, wenn sie nicht vorräthig sind, sie mögen angezeigt sein wo sie nur immer wollen; ich bitte daher um Ertheilung gütiger Aufträge. C. Schwartz,
Buch- und Kunstwaarenhändler.

Zu verpachten.

Es ist hier eine vorstädtische Gartenbesitzung vom 1ten März 1831 ab, zu verpachten. Das Nähere darüber werden die Herrn Buchdrucker Wohlfahrt und Falch gefälligst mittheilen.

Zu verkaufen.

Mein auf der Zollgasse den Fleischbänken gegen über gut gelegenes Haus ist aus freier Hand zu verkaufen; auch ist auf Ostern darinnen die Wohnung des Herrn Kaufman Hanke auf gleicher Erde zu vermiethen. Desgleichen sind mehrere Sommerwohnungen im Garten-Gebäude vor dem Neisser Thore zu vergeben.
Dct. Fuchs.

Zu vermiethen.

Auf der Langengasse No. 323 ist der Mittelstock, bestehend in 2 Stuben nebst Alkove, Bodenkammer, Keller und Holzstall zu vermiethen, auch für Gartenliebhaber kann der Garten dazu gegeben werden, und ist sogleich oder zu Ostern zu beziehen.
Fiebig, Kammacher.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist im Hinterhause eine freundliche Stube nebst Alkove zu vermiethen und kann bald oder zum 1ten Januar 1831 bezogen werden.
Springer sen., Glasermeister.

Es ist ein weiß und grau geschechter Kater verloren gegangen, woran der Herrschaft viel gelegen ist. Wer denselben ausfindig macht, hat ihn in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben und erhält daselbst eine gute Belohnung.

Angekommene Fremde vom 16ten bis 22ten Decbr. 1830.

Im goldenen Kreutz. Hr. Graf v. Strachwitz a. Stubendorff. Hr. v. Lipinsky, Gutshr. a. Louisdorff. Hr. v. Neibnitz, Gutshr. a. Höckricht. Hr. Debe, Zimmermstr und Hr. Hartmann, Partikl., beide aus Breslau. Hr. Br. v. Lorentz, Gutshr. a. Ulbendorff. Hr. v. Bülow, Cammandant a. Cosel. Hr. Scholz, Kaufm. a. Posen. Hr. Schiedel, Hofmstr. a. Weisswasser. Hr. Rodbertus, Referend. u. Hr. v. Natzmer, Major, beide aus Oppeln. Hr. Graf v Hochberg, aus Fürstenstein. — Im goldenen Lamm. Hr. Pohl, Oberamtm. a. Hertwigswaldau. Hr. Bloch, Hr. Friedeberg, Hr. Cohn u. Hr. Landsberger, sämmtl. Kaufl. a. Breslau. — Im goldenen Löwen. Hr. Graf v. Ballestra, Hr. B. v. Schöning u. Hr. Graff, Buchhändler, sämmtl. a Oppeln. Hr Lüneburg, Student a. Krappitz. Hr. v. Wallhofen, Gutshr a. Zimbowitz. Hr. Höniger, Kaufm. a. Rybnick. Hr. Fischer, Hütten-Inspect. u. Ht. Milde, Hütten.Verwalter, beide a. Saysenberg. Hr. Pörschke, Cand. a. Tost. Hr. Jahr, a. Taschenberg. Hr Schottky, Referend. a. Frankenstein. Hr. Franke, Kaufm. a. Leobschütz. Hr. v. Senftleben, Lieut. u. Hr. Franke, Kaufm, beide a. Neisse. Hr. Raschkow, Dr. a. Nicolai. Hr. Haneck, Handl.-Commis a. Böhmen. Hr. Pinower, Handl.-Commis a. Rybnick. — Im blauen Hirsch. Hr. Kleinersdorff, Geschäftsführer u. Hr. Worm, Kaufm., beide aus Breslau. — Im goldenen Adler. Hr. Jahr, a. Breslau. Hr. Helwig, Gutsbes. a. Rädersdorff. Hr. Hieronimus, Oekonom a. Schönecke. — In den drei Kronen. Hr. Schirwig, Hr. Stabick, Hr. v. Fragstein u. Hr. Lange, Studenten, Hr. Grätner, Gastwirth, sämmtl. a. Breslau. — Im Privat-Logis. Hr. Schmeling, O. L. G. Canzlist a. Ratibor.

Briegischer Marktpreis den 18. Dezember 1830. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	2	3	4
Desgl. Niedrigster Preis	1	26	4
Folglich der Mittlere	1	29	10
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	26	—
Desgl. Niedrigster Preis	1	21	—
Folglich der Mittlere	1	23	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	5	—
Desgl. Niedrigster Preis	1	—	—
Folglich der Mittlere	1	2	6
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	26	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	21	—
Folglich der Mittlere	—	23	6
Hierse, die Metze	—	6	—
Graupe, dito	—	10	—
Grütze, dito	—	12	—
Erbsen, dito	—	3	—
Linsen, dito	—	4	—
Kartoffeln, dito	—	—	10
Butter, das Quart	—	9	6
Eier, die Mandel	—	5	—